



Griem & Söhne oHG

Vieh-, Fleisch- & Futtermittelgroßhandel
 Hamfelder Straße 29 - 22929 Köthel
 Telefon 0 41 59 / 4 68 - Fax 0 41 59 / 12 30
 info@griem-vh.de - www.griem-vh.de

Lieferschein

Lieferant: _____ **Empfänger:** _____

Lieferdatum _____ **Verladezeit** _____ **Stückzahl** _____ **Gewicht** _____

Stück	VVVO

QS: Ja Nein Ferkelfutter: trocken flüssig

Impfmaßnahmen:

	Ja	Nein
Mycoplasmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PRRS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Circo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PIA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
APP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SHIGA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	_____	

Medikamentierung ab 15 Tage vor Lieferung
 (wenn ja: welches Mittel, Menge, Dauer?)

Transport:

Ferkel wurden vom Lieferanten angeliefert

Selbsttransport durch Abnehmer

Transport durch Spediteur/Vermarkter

Spediteur/Kennezeichen

VVVO Nr. des Spediteurs

Die Lieferung erfolgt durch Vermittlung der Griem und Söhne oHG. Die Ferkel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Griem und Söhne oHG. Die Lieferung erfolgt zu den umseitig aufgeführten Bedingungen. Gefahrenübergang ab Rampe. Es gelten die Transportrichtlinien der Griem und Söhne oHG

Unterschrift Fahrer	Unterschrift Lieferant	Unterschrift Empfänger

QS-ID Tiertransport: 404-847-307-32-71 VVVO: 01 062 000 5003

Es gelten unsere AGB, die unseren Vertragspartnern bekannt sind. Dies wird (durch die Unterschriften) vorsorglich nochmals ausdrücklich bestätigt. Die AGB können in unseren Geschäftsräumen bzw. auf unserer Webseite www.griem-vh.de jederzeit eingesehen werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Hauses. Dies wird durch die Unterschriften des Lieferschein nochmals ausdrücklich bestätigt. Die AGB können in unseren Geschäftsräumen bzw. auf unserer Webseite www.griem-vh.de jederzeit eingesehen werden.

Zusätzlich gilt Vereinbarung:

Die von uns gelieferten Tiere und deren Nachzucht bleiben unser Eigentum bis zur restlosen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung. Der Kunde hat während dieser Zeit die Tiere mit branchenüblicher Sorgfalt zu verwahren und zu behandeln und uns jeglichen Zugriff eines Dritten auf die Tiere, zum Beispiel im Falle einer Pfändung, umgehend mitzuteilen. Bei Schlachtung und Weiterverarbeitung durch den Kunden erfolgt diese für uns als Verkäufer. Wir erwerben insoweit als Hersteller gemäß § 950 BGB Eigentum am Zwischen- oder Enderzeugnis. Bei Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren, erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware zur fremden Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung.

Der Kunde ist berechtigt, die von uns gelieferten Tiere im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle seine Forderungen, die ihm durch die Weiterveräußerung an einen Dritten zustehen, in Höhe unserer offenstehenden Forderungen an uns ab. Er tritt darüber hinaus einen etwaigen Schlachterlös, auch wenn die Schlachtung aufgrund einer veterinärämtlichen Verfügung erfolgte, an uns ab. Sollte die veterinärämtliche Verfügung eine amtliche Entschädigung auslösen, tritt der Kunde auch diese an uns bis zur Höhe unserer offenen Forderungen ab. Die vorstehenden Abtretungen nehmen wir hiermit bereits jetzt ausdrücklich an.

Auch nach Abtretung ist der Kunde weiterhin zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir behalten uns jedoch vor, die Abtretung offenzulegen und die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Ein Zahlungsverzug oder ein sonstiges vertragswidriges Verhalten berechtigt uns zum Rücktritt von dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag und zum Verlangen der sofortigen Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Tiere. Kommt der Kunde unserem Herausgabeverlangen nicht nach, sind wir berechtigt, im Wege der Selbsthilfe uns unmittelbaren Besitz an den Tieren zu verschaffen.